

Checkliste Steuererklärung

Für Privatpersonen im Kanton Bern. Haken Sie ab, was auf Sie zutrifft, und bringen Sie die Unterlagen gesammelt mit.

ALLGEMEIN

- | | |
|--|--|
| ☐ Letzte Steuerveranlagung | ☐ Änderungen im Jahr: Heirat, Trennung, Geburt, Umzug |
| ☐ Zugangsdaten / Code für die Steuererklärung | ☐ Einzahlungsbelege für Steuer-Vorauszahlungen |

EINKOMMEN

- | | |
|--|---|
| ☐ Lohnausweise aller Arbeitgeber | ☐ Alimente, die Sie erhalten haben |
| ☐ Bescheinigungen über AHV-/IV-Renten und Pensionen | ☐ Einkünfte aus Nebenerwerb |
| ☐ Taggelder (Arbeitslosen-, Kranken-, Unfallversicherung) | ☐ Selbständige: Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) |

VERMÖGEN UND SCHULDEN PER 31. DEZEMBER

- | | |
|--|---|
| ☐ Bank- und Postkonto-Auszüge inkl. Zinsausweis | ☐ Fahrzeuge (Marke, Jahrgang, Kaufpreis) |
| ☐ Depotauszüge und Wertschriftenverzeichnis | ☐ Hypotheken und Darlehen mit Schuldzinsen |
| ☐ Rückkaufswerte von Lebensversicherungen | ☐ Kryptowährungen und weitere Vermögenswerte |

ABZÜGE

- | | |
|--|--|
| ☐ Bescheinigungen Säule 3a | ☐ Berufsauslagen (Arbeitsweg, auswärtige Verpflegung) |
| ☐ Einkäufe in die Pensionskasse | ☐ Spendenbescheinigungen |
| ☐ Krankheits- und Zahnarztkosten (selbst bezahlt) | ☐ Bezahlte Alimente |
| ☐ Kinderbetreuungskosten (Kita, Tagesschule) | ☐ Prämien Kranken- und Unfallversicherung |
| ☐ Weiterbildungskosten | ☐ Kosten für Vermögensverwaltung |

LIEGENSCHAFTEN

- | | |
|--|---|
| ☐ Amtlicher Wert / Eigenmietwert | ☐ Mietzinseinnahmen bei vermieteten Objekten |
| ☐ Belege für Unterhalt und Renovationen | ☐ Nebenkosten, Versicherungen, Verwaltung |

ERBSCHAFTEN, SCHENKUNGEN UND GEMEINSCHAFTEN

- | | |
|--|--|
| ☐ Erbbescheinigung und Erbteilungsvertrag | ☐ Belege zu Schenkungen, die Sie selbst gemacht haben |
| ☐ Inventar bzw. Nachlassverzeichnis | ☐ Erbengemeinschaft: Abrechnung der Gemeinschaft und Ihr Anteil |
| ☐ Aufstellung der geerbten Vermögenswerte (Konten, Wertschriften, Liegenschaften) | ☐ Miteigentümergeinschaft: Eigentumsquote und Jahresabrechnung (Erträge, Unterhalt, Schuldzinsen) |
| ☐ Belege zu erhaltenen Schenkungen und Erbvorbezügen | ☐ Stockwerkeigentum: Abrechnung der Verwaltung und Erneuerungsfonds |

Gut zu wissen: Die Steuererklärung ist im Kanton Bern ordentlicherweise bis am 15. März einzureichen. Belege sollten Sie 10 Jahre aufbewahren. Wir erstellen Ihre Steuererklärung gerne für Sie – Termin online buchen unter www.divino-treuhand.ch/termin-buchen/.